



RECHT INTELLIGENTER TECHNIKSYSTEME



Tätigkeitsbericht 2020/2021

Inhaltsverzeichnis

A.	Das Online-Jahr	2
B.	Bericht über Aktivitäten des RiT	3
	I. Publikationen einzelner Mitglieder	3
	II. Mitwirkung an ZiF-Forschungsgruppe	5
	III. Interdisziplinäre Projekte	5
	IV. Vorträge einzelner Mitglieder	6
	V. Promotionen	8
	VI. Nachwuchsförderung / Studium	9
	1. SPB9: „Innovation, Digitalisierung und Wettbewerb“	9
	2. Herausforderung E-Learning	9
	3. Montagsrunde	10
	4. Gesprächsreihe "Mit Recht Politik machen".	10
C.	Vorstand und Mitglieder	11
D.	Ausblick	12
E.	Impressum und Kontakt	13

A. Das Online-Jahr

Der Berichtszeitraum 2020/2021 war vor allem durch die Verfestigung digitaler Strukturen des gemeinsamen Wirkens geprägt. Dies zeigt sich auch in den Aktivitäten der Mitglieder des RiT. Zahlreiche Aktivitäten wurden online realisiert, weil es pandemisch geboten war. Dadurch sind sowohl Potential als auch Defizite diverser Online-Formate erkennbar geworden. Mittlerweile beginnt die Analyse und Kritik der entwickelten Onlineformate: Welche Teile davon können verstetigt werden, welche Bereiche sollten wieder aus ihrer virtuellen Umgebung geführt und durch digitale Medien allenfalls unterstützt werden? Die Aktivitäten der RiT-Mitglieder zeigen dabei ein breites Spektrum: Auf der einen Seite stehen beispielgebend für die Optimierung digitaler Ablaufstrukturen die Entwicklungen in der Onlinelehre und die Entwicklungen der E-Prüfungen, auf der anderen Seite stehen die Weiterentwicklungen im Vertragsrecht, insbesondere im Gewährleistungsrecht (smarte Produkte und digitale Produkte), aber auch die geplanten Entwicklungen im Haftungsrecht für Künstliche Intelligenz.

B. Bericht über Aktivitäten des RiT

I. Publikationen einzelner Mitglieder

Eichenhofer, e-Privacy – Theorie und Dogmatik eines europäischen Privatheitsschutzes im Internet-Zeitalter, Reihe JuS Publicum, Band 301, Mohr Siebeck, Tübingen 2021

Eichenhofer, Kommentierung des § 1 BDSG neu (mit Christoph Gusy), in: Heinrich-Amadeus-Wolff / Stefan Brink (Hrsg.), Beck'scher Online-Kommentar Datenschutzrecht

Eichenhofer, Behördliche Beratung und Informationsrisiko, in: Die Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaften, Band 53 (2020), S. 501-534

Eichenhofer, Stand und Perspektiven einer Global Governance der Internet Privacy – Überlegungen nach dem Schrems II-Urteil, in: Datenschutz und Datensicherheit (DuD) 2021, S. 159-162

Eichenhofer, Privatheits- und Datenschutz in Italien: Entwicklungslinien von Lehre und Rechtsprechung sowie Einfluss von EMRK und EU-Recht, erscheint in: Europäische Grundrechte-Zeitschrift (EuGRZ) 2021, S. 165-173

Eichenhofer, Die elektronische Patientenakte – aus sozial-, datenschutz- und verfassungsrechtlicher Sicht, in: NVwZ 2021, S. 1090-1094

Eichenhofer, Das Telekommunikationsgeheimnis, Art. 10 GG, in: Juristische Ausbildung (Jura) 2020, S. 684-694

Ruks, Gewährleistungsrechte bei IT-Sicherheitsmängeln, in: Ebers/Steinrötter, Künstliche Intelligenz und smarte Robotik im IT-Sicherheitsrecht, 2021, S. 313-337

Schrader, Wohin steuert das autonome Fahrzeug – vorübergehend?, in: ZRP 2021, 109-112

Schrader, Mindesthaltbarkeit smarter Produkte, in: K&R 2021 Beilage 1, S. 11-17

Schrader, Verträge über digitale Produkte: "lediglich rechtlicher Vorteil" für den Minderjährigen?, in: JA 2021, 177-184

Schrader, Umsetzung der Warenkauf-Richtlinie: Auswirkungen auf die Haltbarkeit von Fahrzeugen mit digitalen Elementen; in: NZV 2021, 67-72

Schrader, Kraftfahrzeuge mit digitalen Elementen: Kundenbindung 2.0?; in: NZV 2021, 19-25

Staudinger/Ruks, Automatisiertes Fahren - Privatversicherungsrecht, in: Chibanguza/Kuss/ Steege, Automatisierte Systeme, 2021

Wischmeyer, Rechtsverwirklichung durch Technik im demokratischen Rechtsstaat, in: DGRI Jahrbuch 2019/2020, 9-29

II. Mitwirkung an ZiF-Forschungsgruppe

Economic and legal challenges in the advent of smart products

- Prof. Dr. Nicola Bilstein (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, iTime / RiT)
- Prof. Dr. Paul Schrader (Fakultät für Rechtswissenschaft, RiT)
- Prof. Dr. Thomas Wischmeyer (Fakultät für Rechtswissenschaft, RiT)

ZiF Seit Oktober 2021 arbeitet die interdisziplinäre ZiF-Forschungsgruppe „Economic and legal challenges in the advent of smart products“ unter der Leitung von Prof. Dr. Herbert Dawid (Universität Bielefeld), Prof. Dr. Sabine Gless (Universität Basel) und Prof. Dr. Gerd Muehlheusser (Universität Hamburg) an Lösungen zu den Herausforderungen, die sich aus rechtlicher und ökonomischer Sicht im digitalen Zeitalter mit „intelligenten Produkten“ ergeben (z.B. im Bereich hochautomatisierter Fahrzeuge oder intelligenter Haushaltsgeräte). Prof. Dr. Wischmeyer (RiT) leitet gemeinsam mit zwei Hauptprojektleitern den Workshop „Adjustment of legal rules in the age of smart products“ (Anpassung der gesetzlichen Regelungen im Zeitalter „intelligenter Produkte“). In Kooperation des RiT mit dem iTIME arbeiten Prof. Dr. Nicola Bilstein und Prof. Dr. Paul Schrader als Research Fellow im Modul „The impact of the legal environment on the development of smart products“ (Auswirkungen des Rechtsrahmens auf die Entwicklung „intelligenter Produkte“) mit und bringen u.a. die Ergebnisse der Studie „To Remain Smart or to Become Dumb (Again)“ ein.

III. Interdisziplinäre Projekte

To Remain Smart or to Become Dumb (Again): How the Legal Obligation to Provide Updates for Smart Products Impacts Consumers' Behavioral Intentions

- Melina Schleef (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, iTIME)
- Prof. Dr. Paul Schrader (Fakultät für Rechtswissenschaft, RiT)
- Prof. Dr. Nicola Bilstein (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, iTIME / RiT)
- Prof. Dr. Christian Stummer (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, iTIME)

Mit der experimentellen Studie wird der Einfluss von rechtlichen Regeln auf Entscheidungen von Verbrauchern untersucht. Dabei steht der sich momentan ändernde Rechtsrahmen für smarte Produkte im Fokus. Wie ändert sich die Kaufentscheidung des Verbrauchers, wenn er weiß, welche Rechte er hat, insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung? Bei dieser primär wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellung, die von den Vertretern des iTIME untersucht wird, werden die rechtlichen Fragen (u.a. zur Gewährleistung und dem Wettbewerbsrecht) von Vertretern des RiT beigesteuert.

Das Projekt wurde u.a. bereits am 9./10.7.2021 auf der Online-Konferenz „2021 Frontiers in Service Conference“ an der Temple University and the Fox School of Business, Philadelphia (USA) und am 6.10.2021 in der ZiF-Forschungsgruppe an der Universität Bielefeld präsentiert.

Global Digital Human Rights Network

- Prof. Dr. Thomas Wischmeyer (RiT)
- Torben Klaus (Lehrstuhl Wischmeyer)

Das Global Digital Human Rights Network (GDHRNet) erforscht die theoretischen und praktischen Herausforderungen, die die Online-Welt für den Schutz der Menschenrechte darstellt. Die von COST (European Cooperation in Science and Technology) im Rahmen des Horizon 2020-Programms geförderte Initiative vereint Wissenschaftler*innen aus ganz Europa und den Nachbarstaaten. Im Rahmen der Aktivitäten des Netzwerks wirkten Prof. Dr. Thomas Wischmeyer und Torben Klaus an verschiedenen Veranstaltungen mit und brachten in mehrere rechtsvergleichende Studien, u.a. zu „Vaccine Passports“ und „Viral Information: How States and Platforms Deal with Covid-19-related Disinformation“ die Perspektive der deutschen Rechtsordnung ein. Ein Überblick über die Aktivitäten findet sich unter <https://gdhrnet.eu>.

IV. Vorträge einzelner Mitglieder

Verträge über digitale Inhalte und smarte Produkte - Überblick über die geplanten Neuregelungen im BGB

Vortrag von Prof. Dr. Paul Schrader am 09. Dezember 2020
Universität Bielefeld - online via zoom

In der von der Fachschaft der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bielefeld organisierten Veranstaltung „Quarantine Calls“ hielt Prof. Dr. Schrader einen Vortrag über digitale Inhalte und smarte Produkte. Der Gesetzgeber ist vor allem auch im Pflichtfachstoff aktiv. In dem kurzen Vortrag wurden die Grundzüge der geplanten Gewährleistungshaftung für digitale Produkte vorgestellt, die planmäßig ab dem 1. Januar 2022 gelten werden. In der anschließenden Diskussion kann die Eingliederung dieser Normen in das bisherige Gewährleistungssystem sowie die Überschneidungen mit vertragsrechtlichen Aspekten ebenso thematisiert werden wie auch datenschutzrechtliche Fragen.

Mindesthaltbarkeit smarter Produkte

Vortrag von Prof. Dr. Paul Schrader am 18./19. März 2021
Universität Bayreuth - online via zoom

Im Rahmen des 19. akit-Kongresses und 9. Forum „Kommunikation & Recht“ hat Prof. Dr. Schrader einen Vortrag zum Thema „Mindesthaltbarkeit smarter Produkte“ gehalten, wobei die geplanten Neuregelungen im BGB anlässlich der Umsetzung der Warenkauf-Richtlinie und der Richtlinie über vertragsrechtliche Aspekte digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen unter dem Aspekt der „Langlebigkeit“ (bzw. allgemein des Produktlebenszyklus) smarter Produkte im Vordergrund stand.

Der Beitrag ist in dem anlässlich der Tagung erschienenen Sonderheft der K&R abgedruckt in K&R 2021 Beilage 1, S. 11-17 („Mindesthaltbarkeit smarter Produkte“) und in dieser Form auch über die Homepage von Prof. Dr. Schrader im Publikationsverzeichnis verlinkt und frei abrufbar.

Freiheit und Kontrolle im Netz

Interview von Prof. Dr. Thomas Wischmeyer am 19. April 2021
Campusradio Hertz 87,9

Im Gespräch mit Steven Hartig vom Campusradio Hertz 87,9 diskutierte Prof. Dr. Thomas Wischmeyer über Freiheit und Kontrolle im Netz – von NetzDG bis Urheberrecht. Der Podcast ist Teil einer Reihe zum Thema Zensur, die in Kooperation mit dem Zentrum für Ästhetik der Universität Bielefeld entstand.

Haftungsrechtliche Probleme des autonomen Fahrens

Vortrag von Prof. Dr. Paul Schrader am 22. April 2021
Friedrich-Schiller-Universität Jena - online via zoom

Im Rahmen der von Prof. Dr. Knauff (FSU Jena) organisierten Tagung zum Thema „Autonomes Fahren“ hielt Prof. Dr. Schrader einen Vortrag zu den haftungsrechtlichen Problemen. Dabei standen vor allem die geplanten Neuregelungen im StVG sowie die derzeit diskutierten Haftungsnormen auf europäischer Ebene für Künstliche Intelligenz – vor allem bezüglich der erwarteten Auswirkungen auf das autonome Fahren – im Blick.

Der Beitrag ist in dem anlässlich der Tagung erschienenen Tagungsband *Knauff/Hermann: „Autonomes Fahren“*, 2021 (S. 57-78) abgedruckt.

Daten, Algorithmen, Künstliche Intelligenz

Vortrag von Prof. Dr. Thomas Wischmeyer am 7. Juli 2021
Universität Düsseldorf - online via zoom

Auf Einladung von Prof. Dr. Justus Vasel diskutierte Prof. Dr. Wischmeyer mit Thomas Streinz (Executive Director des Guarini Global Law & Tech Center und Adjunct Professor of Law an der NYU) über transatlantische Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Regulierung der Datenökonomie und der sog. Künstlichen Intelligenz.

Datenzugangsrechte und Grundrechte

Vortrag von Prof. Dr. Thomas Wischmeyer am 7. Juli 2021
Universität Bonn - online via zoom

Im Rahmen der von Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider (Universität Bonn / Forschungsstelle für Rechtsfragen neuer Technologien sowie Datenrecht) geleiteten ForTech Advanced Series 2021 hielt Prof. Dr. Wischmeyer einen Vortrag zu den grundrechtlichen Anforderungen an die Regulierung des Datenzugangs, wie sie derzeit im Unionsrecht (Data Act) und auf nationaler Ebene diskutiert werden.

Legal Tech - wie weit kann und sollte man Rechtsanwendung auf Algorithmen delegieren?

Vortrag von Prof. Dr. Susanne Hähnchen am 8. Juli 2021
Universität Potsdam - online via zoom

Zunehmend wird über den Einsatz von Verfahren beispielsweise des maschinellen Lernens im Rahmen hoheitlicher Rechtsanwendung diskutiert. In Estland gibt es bereits den "Robo-Richter". Sind derlei Entwicklungen auch eine Option für Deutschland? Diese und andere Fragen waren Gegenstand des 28. Wissenschaftlichen Salons der Universitätsgesellschaft Potsdam.

Artificial Intelligence and Cybersecurity

Vortrag von Prof. Dr. Thomas Wischmeyer am 13. Juli 2021
HU Berlin

Im Rahmen der von der Humboldt Universität zu Berlin veranstalteten Humboldt European Law School zum Thema „Markets, Governance and European Law in the Algorithmic Era“ hielt Prof. Dr. Wischmeyer einen Vortrag zu den Herausforderungen, die intelligente Systeme unter dem Gesichtspunkt der Cybersicherheit darstellen, und analysierte, inwieweit das bestehende Informationssicherheitsrecht auf diese Herausforderungen vorbereitet ist.

V. Promotionen

Dr. Jonathan Engstler: Verbraucher(kauf)verträge über vernetzte Produkte

Die Arbeit untersucht die vertragliche Haftung beim Kauf vernetzter Alltagsgegenstände. Weder das kaufrechtliche Gewährleistungsrecht des BGB noch eine vertragliche Beziehung zwischen dem Verbraucher und dem Anbieter der Online-Dienste / Hersteller des Endgeräts bilden danach Leistungsstörungen der Dienste hinreichend ab. Auch die Rechtsbehelfe der Warenkauf- und Digitale-Inhalte-Richtlinie weisen für den Fall, in dem der Verbraucher neben dem Kaufvertrag über das Endgerät einen weiteren Vertrag mit dem Anbieter der Dienste schließt, Regelungsdefizite auf. Diese setzen sich aus Sicht des Verfassers bei den Umsetzungsgesetzen fort.

Dr. Frankiska Busse: Die elektronische Stellvertretung

Das Bedürfnis, sowohl Aufgaben des Alltags als auch komplizierte Geschäfte an eine leistungsfähige Software – autonome, intelligente Systeme oder kurz: Softwareagenten - zu delegieren, wächst. Die Autorin untersucht, ob die heutige Praxis zur Zurechnung softwarebasierter Willenserklärungen auch für zukünftige, weiterentwickelte Systeme tragfähig ist. Dies verneint sie im Ergebnis und prüft als Alternative die Anwendbarkeit des Stellvertretungsrechts, wobei auch Aspekte der Rechts- und Geschäftsfähigkeit überwunden werden müssen. Den Abschluss der Arbeit bildet ein entsprechender, eng an das Stellvertretungsrecht angelehnter Gesetzesentwurf.

Dr. Annika Drabinski:

Die vertragliche Datenüberlassung und das Kaufrecht

Digitale Daten haben einen ökonomischen Wert und werden gehandelt. Zivilgesetzliche Regelungen, die den Handel abbilden, fehlen jedoch. Es bestimmen allein vertragliche Abreden und der faktische Zugriff, wem Rechte an den Daten zustehen. Die Autorin untersucht, ob digitale Daten Gegenstand eines Austauschvertrags sein können und ob insbesondere das Sachkaufrecht passt und die Parteiinteressen sachgerecht abbildet. Dabei kommt sie zu dem Schluss, dass das Kaufrecht hinreichend flexibel ist, um den Besonderheiten von Daten Rechnung zu tragen, und es daher keines neuen Vertragstyps bedarf.

VI. Nachwuchsförderung / Studium

1. SPB9: „Innovation, Digitalisierung und Wettbewerb“



Alle Informationen zum Schwerpunktbereich 9 finden Sie unter:
→ <http://www.uni-bielefeld.de/SPB9>

Der Schwerpunktbereich 9 („Innovation, Digitalisierung und Wettbewerb“) wird von den Studierenden überaus stark angenommen. Wir freuen uns, künftig die Verzahnung von Studium und Praxis auch wieder mit Exkursionsangeboten ergänzen zu können, sobald dies pandemisch vertretbar ist.

2. Herausforderung E-Learning

→ <https://uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/fakultaet/elearning>

Zu den vielen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie gehört die Durchführung von Prüfungen während des Studiums in Zeiten, in denen die Universität nicht oder nur eingeschränkt aufgesucht werden kann.



Zur Abnahme von Distanzprüfungen wurde von der Universität erfreulich schnell eine E-Prüfungsplattform zur Verfügung gestellt, über die schriftliche Prüfungen in unterschiedlicher Form durchgeführt werden können. Die Fakultät hat sich dabei entschieden, die Klausuren im Pflichtfachstudium als Open-Book-Klausuren durchzuführen, bei denen die Studierenden Hilfsmittel benutzen dürfen. Die Alternative, sog. Closed-Book-Klausuren, bei denen eine Aufsicht über Videokameras erfolgt und ein sog. Safe-Exam-Browser benutzt werden muss, wurde mit Blick auf die Art der Überwachung und den damit verbundenen Aufwand verworfen. Die technische Betreuung des E-Prüfungssystems erfolgte durch das mit Beginn der Pandemie verstärkte E-Learning-Team der Fakultät unter Federführung von Wiss. Mit. Dominik Soppe. Mit unermüdlicher Einsatzbereitschaft hat das Team in den vergangenen drei Semester zahllose Prüfungen eingerichtet, Sekretariate und Lehrende beraten und Prüfungen mitsamt der folgenden Veröffentlichung der Noten und der Einsichtnahme abgewickelt. Im Sommersemester 2020 wurden mehr als 4.500 Klausuren und knapp 460 Hausarbeiten geschrieben, im Wintersemester 2020/21 waren es fast 5.000 Klausuren und fast 520 Hausarbeiten und im Sommersemester 2021 ca. 3.500 Klausuren und 420 Hausarbeiten.

Die auf Moodle basierende Plattform ermöglicht eine vollständige digitale Prüfungsabwicklung. Den Studierenden wird nach einem Login der Aufgabentext zur Verfügung gestellt. Im Fall einer Klausur können sie diese hand- oder maschinenschriftlich anfertigen und im E-Prüfungssystem bis zum Ende der eingestellten Bearbeitungszeit als pdf-Datei abgeben. Nach Abgabeschluss können die Klausuren einzelnen Korrekturassistent*innen zugeordnet werden. Für die Korrektur steht eine Bearbeitungsoberfläche zur Verfügung; alternativ können

die pdf-Dateien heruntergeladen, korrigiert und wieder hochgeladen werden. Nach Abschluss der Korrektur werden die Noten über die Plattform den Studierenden zugänglich gemacht. Sie können dort dann auch die korrigierte Arbeit und das Korrekturvotum einsehen. Die Sekretariate haben die Möglichkeit, eine Notenliste zu generieren, die für die Übermittlung an das Prüfungsamt genutzt werden kann. Die E-Prüfungsplattform bietet auch die Möglichkeit, alternative Prüfungsformate wie etwa Multiple-Choice-Tests oder Zuordnungsaufgaben durchzuführen; dies wurde in der Fakultät allerdings nur vereinzelt genutzt. Im Schwerpunktbereich wurden die Klausuren aus rechtlichen Gründen in Präsenz geschrieben. Die E-Prüfungsplattform kam jedoch für die Abgabe der Hausarbeiten zum Einsatz.

Für alle beteiligten Nutzergruppen hat das E-Learning-Team ausführliche Anleitungen erstellt und in zahlreichen Fällen Hilfestellungen gegeben. Während der Klausurphase wurde eine technische Hotline angeboten, die auch vielfach genutzt wurde.

Die E-Prüfungsplattform bietet perspektivisch die Möglichkeit, E-Prüfungen auch in Präsenz an der Universität durchzuführen. Es steht ein Editor zur Verfügung, über den Klausurlösungen verfasst und abgegeben werden können. Freilich müssen hier noch Sicherheitsfragen wie eine permanente Abspeicherung in einer Cloud geklärt werden. Hieran wird auf Ebene der Universität gearbeitet.

3. Montagsrunde

→ https://ekvv.uni-bielefeld.de/kvv_publ/publ/vd?id=294556688

Die „Montagsrunde“ ist eine im Semester regelmäßig stattfindende Diskussionsrunde am Montagabend, ursprünglich initiiert von dem Team des Lehrstuhls von Prof. Dr. Schrader. Die Montagsrunde dient dem wissenschaftlichen Austausch, eingeleitet durch ein kurzes Referat, in dem jemand aus der Runde eine – meist rechtswissenschaftliche – These vorstellt und die anschließende Diskussion leitet. Üblicherweise handelt es sich bei den vorgestellten Gedanken um eigene Thesen, deren Belastbarkeit in kleinerer Runde getestet werden soll. Beispiele sind Ideen für Aufsatzprojekte, aber auch Kernthesen, die im Rahmen einer Promotion entwickelt wurden bzw. werden.

4. Gesprächsreihe "Mit Recht Politik machen".

→ Der Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Recht der Digitalisierung veranstaltete im Sommersemester 2021 die Gesprächsreihe "Mit Recht Politik machen".

Mit Vertretern aus Wissenschaft und Praxis wurde hierbei diskutiert, wie Recht und Gesetz dazu genutzt werden können, politische Veränderungen anzustoßen. In einer Gesprächsreihe sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen des Lehrstuhls dem Verhältnis von Recht und Politik nachgegangen. Zu Gast waren Sarah Lincoln (Gesellschaft für Freiheitsrechte), Felix Hanschmann (Lehrstuhl "Kritik des Rechts" an der Bucerius Law School), Ronen Steinke (Autor und Journalist, u.a. Hrsg. "Recht gegen Rechts") sowie Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (Bundesministerin der Justiz a.D. und stv. Vors., Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit).

C. Vorstand und Mitglieder

Prof. Dr. Paul Schrader

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Recht der Digitalisierung und Innovation

Prof. Dr. Angelika Siehr, LL.M. (Yale)

Lehrstuhl für öffentliches Recht, Völkerrecht, Rechtsphilosophie und Bildungsrecht

Prof. Dr. Frank Weiler

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht

Prof. Dr. Thomas Wischmeyer

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Recht der Digitalisierung

Vorstand

Nils Hachmeister

Geschäftsführer des Bielefeld Center for Data Science (BiCDaS)

Jean-Marcel Krausen

Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Recht der Digitalisierung und Innovation

Marlon Dreisewerd

Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Recht der Digitalisierung und Innovation

Mitglieder

Prof. Dr. Nicola Bilstein

Juniorprofessur für BWL, insb. Management von intelligenten Produkten; Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Universität Bielefeld

Elene Büttemeier

Wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für öffentliches Recht, Völkerrecht, Rechtsphilosophie und Bildungsrecht an der Universität Bielefeld

David V. Chtchian

Studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Universität Bielefeld

PD Dr. Johannes Eichenhofer

Lehrstuhlvertreter am Karlsruher Institut für Technologie

Lennart Giesen

Rechtsreferendar

Martha Göktas

Stud. Hilfskraft am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Recht der Digitalisierung und Innovation an der Universität Bielefeld

Nils Hachmeister

Geschäftsführer des Bielefeld Center for Data Science (BiCDaS) an der Universität Bielefeld

Prof. Dr. Susanne Hähnchen

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte an der Universität Potsdam

PD Dr. Silke Hüls

Vertretungsprofessorin für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität Bremen

Marvin Jakschik

Stud. Hilfskraft am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Recht der Digitalisierung und Innovation an der Universität Bielefeld

Tim Kniepkamp

Humboldt-Universität zu Berlin

Jean-Marcel Krausen

Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Recht der Digitalisierung und Innovation an der Universität Bielefeld

Dominik Langeleh

Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Recht der Digitalisierung und Innovation an der Universität Bielefeld

Dr. Philipp Lerch

Freie Universität Berlin

Robin Niemann

Rechtsreferendar

Malte Reifegerste

Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Universität Bielefeld

Dr. Rudi Ruks

Universität Bielefeld

Michael Sundermeyer

Informationssicherheitsbeauftragter an der Universität Bielefeld

D. Ausblick

Seminar: „Verträge über digitale Produkte“

Prof. Dr. Frank Weiler
Norddeutschland, März 2022

Im März 2022 wird ein Seminar zu Verträgen über digitale Produkte stattfinden. Es beschäftigt sich mit den ab 1.1.2021 geltenden §§ 327 ff. BGB, mit denen die Digitale-Inhalte-Richtlinie umgesetzt wurde. Es wird als Blockseminar in Norddeutschland durchgeführt.

Seminar: „Haftung in der digitalen Welt“

Prof. Dr. Paul Schrader
Sion (Wallis), Schweiz, 13. bis 20. Februar 2022



Im kommenden Jahr werden sich im abgeschiedenen Sion (Schweiz) Doktoranden sowie an einer künftigen Promotion interessierte Studierende treffen, um eine Woche zu dem Oberthema „Haftung in der digitalen Welt“ zu diskutieren. Der Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Personen verschiedener Studienfortschritte steht im Vordergrund.



Digitale Prüfungen im Staatsexamen Fachkongress zur Digitalisierung der juristischen Ausbildung

Mit Unterstützung von Prof. Dr. Frank Weiler
Februar 2022

Ab 1.1.2024 müssen die Justizprüfungsämter in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit bieten, die Aufsichtsarbeiten in elektronischer Form zu ermöglichen. Bei einem Workshop des Justizministeriums zu diesem Thema im Oktober 2021 diskutierten Lehrende, Studierende, Mitarbeiter verschiedener Ministerien und Justizprüfungsämter zwölf Thesen von Dr. Dylla-Krebs, geschäftsführende Präsidentin des LJPA NRW. Der Workshop dient der Vorbereitung eines Fachkongresses zur Digitalisierung der juristischen Ausbildung, der im Februar 2022 stattfinden wird.

Strukturähnlichkeit rechtswissenschaftlicher Methoden? Abstraktion und Bestimmtheit von Regeln der Digitalisierung

Prof. Dr. Paul Schrader (Universität Bielefeld)
Prof. Dr. Pedro Scherer de Mello Aleixo (Universidade Federal de São Paulo)

Bereits im vergangenen Jahr hat die Universität Bielefeld Herrn Prof. Dr. Pedro Scherer de Mello Aleixo (Professor de Teoria do Direito na Universidade Federal de São Paulo) als Gastprofessor eingeladen, um in einen intensiven Austausch über die Strukturähnlichkeiten rechtswissenschaftlicher Methoden zu treten. Dieser Aufenthalt musste pandemiebedingt in das über-

nächste Jahr verschoben werden. Mittlerweile entwickelt sich die Zusammenarbeit zunächst im Rahmen digitaler Formate. Prof. Dr. Paul Schrader wird in der Vortragsreihe „Grundlagen des Privatrechts“ an der Unifesp (geleitet von Prof. Dr. Ísis Bastos und Prof. Dr. Pedro Aleixo) der Extensionsgruppe „Comunica Direito Privado“ gemeinsam mit Prof. Dr. Fernando Leal zu dem Thema „Normativität des Privatrechts: zwischen Abstraktion und Bestimmtheit“ vortragen und hierbei der Frage nachgehen, wie sich die Herausforderungen der Digitalisierungen auf die Regelungsgenauigkeit auswirken.

Bereits geplante Publikationsprojekte

- Schrader, Neujustierung der Gefährdungs- und Verschuldenshaftung bei der Fahrzeugautomatisierung, DAR 2022.
- *Schrader*, Kontrolle als Haftungsgrund bei der Fahrzeugautomatisierung, ZdiW 2022.
- *Schrader*, Haftung des Herstellers für automatisierte Systeme, in: Buck-Heeb/Oppermann, Automatisierte Systeme (Mai 2022).

E. Impressum und Kontakt

Um mit dem RiT persönlich in Kontakt zu treten, wenden Sie sich bitte an

Prof. Dr. Paul Schrader

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Recht der Digitalisierung und Innovation

Universität Bielefeld - Fakultät für Rechtswissenschaft

Universitätsstraße 25; 33615 Bielefeld

Telefon: +49 (0) 521 / 106 - 67591

RIT@UNI-BIELEFELD.DE

Impressum

Herausgeber:

Institut für das Recht intelligenter Techniksyste~~m~~e der Universität Bielefeld

Bildnachweise: Titelseite und Seite 7 (SPB9): Paul Schrader; Seite 11 (Sion):

Marvin Jakschik

Stand: 21. November 2021

